



## **Reglement Friedhoffonds**

Die Evangelische Kirchengemeinde Romanshorn-Salmsach erlässt das folgende Reglement:

## **I. Zweck**

Die Kirchengemeinde Romanshorn-Salmsach unterhält einen Friedhoffonds, aus dem der Unterhalt, die Aufhebung und Neugestaltung von Grabfeldern und Gemeinschaftsgräbern sowie die Instandhaltung der ganzen Friedhofanlage finanziert werden.

## **II. Mittelbeschaffung**

1. Der Fonds kann durch Legate, Schenkungen und Spenden geäufnet werden.
2. Er kann, gemäss von der Kirchengemeindeversammlung bewilligtem Budget, aus der laufenden Rechnung gespiesen werden.
3. Sind die Steuerbeiträge seitens der politischen Gemeinden höher als die laufenden Ausgaben, wird der Überschuss dem Fonds gutgeschrieben.

## **III. Organisation**

Die Verantwortung über den Fonds liegt bei einer Kommission mit dem Ressortleiter Liegenschaften und zwei weiteren Mitgliedern der Kirchenvorsteherschaft. Sie konstituiert sich selbst.

Der Kirchenpflege obliegt die Verwaltung des Fonds. Die Geschäftsprüfung erfolgt mit der Kirchenrechnung.

## **IV. Aufgaben**

Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Planung der Friedhofsgestaltung und Antrag an die Kirchenvorsteherschaft.
2. Gewährung von Geldern zur Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs, welche nicht in die laufende Rechnung aufgenommen werden.
3. Erstellung des Budgets.

## **V. Voraussetzungen für Auszahlungen**

Anspruch auf Beiträge bestehen bei:

1. Aufhebung der Grabfelder und Gemeinschaftsgräber nach Ablauf der gesetzlichen Liegezeit.
2. Neuerstellung der Grabfelder gemäss den gültigen Vorschriften.
3. Neuerstellung der Gemeinschaftsgräber.
4. Verschönerung der Anlage, Unterhalt der Gebäude sowie weiteren Infrastrukturkosten.
5. Sind die Steuerbeiträge seitens der politischen Gemeinden tiefer als die laufenden Ausgaben des Friedhofbetriebes, wird das Defizit aus dem Fonds bezahlt.

## **VII. Schlussbestimmungen**

Bei Auflösung des Fonds durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung wird der Saldo zur freien Verfügung der laufenden Rechnung gutgeschrieben.

Das Reglement tritt nach Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Evangelische Kirchgemeinde

Romanshorn-Salmsach

Im Namen der Kirchenvorsteherschaft:

Jeannette Tobler  
Präsidentin

Martin Nafzger  
Ressort Liegenschaften

Von der Kirchgemeindeversammlung angenommen am: 16.01.2023